

Schießbestimmungen

1. Das Schießen ist offen für alle Schützen und Freunde des Schießsports. Jeder Schütze muss im Besitz eines gültigen Versicherungsnachweises sein, andernfalls ist eine Tagesversicherung abzuschließen. Diese ist bereits in der Einlage enthalten.
2. Schüler die das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, müssen eine Ausnahmegenehmigung gemäß §27 Abs. 4 WaffG vorlegen. Für deren fachgerechte Beaufsichtigung hat der Verein, für den sie starten, zu sorgen.
3. Das Schießprogramm kann mit Luftgewehr oder Luftpistole geschossen werden, dies muss bei der Anmeldung angegeben werden. Doppelstart ist möglich. Bei jedem Schießmodus kann nur ein Preis gewonnen werden.
4. Jeder Schütze darf jeweils nur für einen Verein und nur unter seinen Namen starten. Bei Schützen die einem Verband des DSB angehören, ist der Schützenausweis vorzulegen.
5. Bei Teilergleichheit entscheidet das bessere Deckblatt, bei Ringgleichheit die bessere Deckserie. Bei absoluter Gleichheit entscheidet die niedrigere Startnummer.
6. Der Schütze bekommt die Scheiben am Stand ausgehändigt und hat diese nach dem Beschießen und vor dem Verlassen des Schießstandes bei der Aufsicht abzugeben. Der Schütze hat die Scheiben beim Empfang nachzuzählen. Auf die richtige Eintragung der Scheibenummer hat der Schütze selbst zu achten. Spätere Reklamationen sind nicht mehr möglich.
7. Probeschießen ist nicht erlaubt! Bei Problemen oder außergewöhnlichen Umständen entscheidet die Schießaufsicht das weitere Vorgehen.
8. Jeder am Stand abgegebene Schuss ist gültig. Verfehlt ein Schuss die Scheibe, ist eine Wiederholung unzulässig.
9. Wird kombiniert geschossen, so hat der Schütze dies bei der Scheibenausgabe deutlich anzugeben und die richtige Eintragung in der Schusskarte vor dem Beschießen der Scheiben zu prüfen. Nachträgliche Änderungen oder Reklamationen mit bereits beschossenen Scheiben sind nicht möglich.
10. Eine Rückvergütung bezahlter Einlagen und Nachlösungen ist nicht möglich. Die gelösten Scheiben müssen am selbigen Tag beschossen werden.
11. Die Auswertung erfolgt mit elektronischer Ringauswertemaschine. Sollten wegen eines Defektes der Auswertemaschine ein Auswerten am selben Tag nicht möglich sein, so wird dies schnellstmöglich nachgeholt. Ein Anspruch auf Anwesenheit des Schützen beim Auswerten besteht nicht.
12. Reklamationen der Ergebnisse müssen sofort nach Beendigung der Auswertung erfolgen. Die Einspruchsgebühr beträgt 15 €. Bei gerechtfertigtem Einspruch wird die Gebühr erstattet. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen; bei Unstimmigkeiten entscheidet das Schützenmeisteramt.
13. Der Schütze erklärt sich mit der Lösung der Schießkarte damit einverstanden, dass seine persönlichen Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum bzw. seine Altersklasse) und seine Vereinszugehörigkeit in entsprechenden Start- sowie Ergebnisdateien oder -listen veröffentlicht werden.
14. Die Siegerehrung und die Preisübergabe erfolgt im Rahmen des Vereinsjubiläums am So. 10.06.2018 im Festzelt. Nicht abgeholte Geldpreise bedürfen einer Anfrage bis einschließlich 23. Juli 2018. Gegen eine Gebühr von 2,00 € kann der Geldpreis überwiesen werden. Andernfalls verfallen die Preise zugunsten der Schützenjugend. An der Preisverleihung nicht abgeholte Sachpreise verfallen!
15. Unregelmäßigkeiten gleich welcher Art, sowie der Versuch dazu, führen zum Ausschluss aus dem Wettbewerb. Mögliche Preisansprüche verfallen sofort. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
16. Für die Durchführung des Schießens sind die Sportordnung des BSSB und des DSB sowie die in dieser Ausschreibung bekanntgegebenen Bestimmungen maßgebend. Vorrang haben die Regelungen dieser Ausschreibung.
17. Jeder Schütze und Besucher ist für seine Ausrüstung, sowie für seine Sachen selbst verantwortlich. Der Schützenverein Concordia 1888 Konnersreuth übernimmt keine Haftung.
18. Änderungen bleiben dem Veranstalter vorbehalten. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
19. Mit dem Lösen der Schießkarte erkennt der Schütze die vorstehend aufgeführten Bedingungen an.

Proklamation der Gauschützenkönige und Preisverteilung

am Sonntag, den 10. Juni 2018 - gegen 16.00 Uhr beim
Jubiläumsfest der SG Concordia 1888 Konnersreuth

Einladung und Programm

66. Gaukönigschießen mit 65. Bezirksschießen



vom 9. März bis 25. März 2018

auf der Schießanlage der

Schützengesellschaft Concordia 1888 Konnersreuth e.V.

unter der Schirmherrschaft von

1. Bürgermeister Max Bindl

Sehr geehrte Schützinnen und Schützen,

Die SG Concordia 1888 Konnersreuth kann in diesem Jahr auf sein 130-jähriges Bestehen blicken und feiert dies mit der Ausrichtung des 66. Gaukönigschießen. Damit verbunden ist auch das 65. Bezirksschießen des Schützenbezirks Oberpfalz.

Mit dieser Einladung möchten wir Ihnen unser Programm vorstellen und hoffen, dass es Ihre Zustimmung finden wird. Wir würden uns freuen, wenn wir Sie recht zahlreich bei uns begrüßen können.

Die Schießveranstaltung wurde von Seiten des Gauschützenmeisteramtes und des Bezirksschützenmeisteramtes geprüft und zum Besuch empfohlen.

Das Schützenmeisteramt